

Béatrice Ziegler, PH-FHNW, Aarau

Das Thema «Frauenstimmrecht» in den LP21-basierten Geschichtslehrmitteln

Abstract

The 50th anniversary of the 1971 vote that introduced electoral and voting rights for Swiss women is a sticking point for the country, as only two European countries granted women political rights even later. For the struggle of women and the women's movement, however, the vote is a milestone in the fight for gender justice in Switzerland. The article describes how the topic was integrated into the Swiss-German curriculum (LP21) and into the teaching materials adapted to it, and thus shows which orientation offers are suggested to teachers.

Keywords

Women's suffrage, Switzerland, Jubilee, Curriculum, History textbooks, Orientation offers

Eine lange Version dieses Artikels ist verfügbar unter www.alphil.com

ZIEGLER Béatrice, «Das Thema «Frauenstimmrecht» in den LP21-basierten Geschichtslehrmitteln», in *Didactica Historica* 8/2022, S. 135-141.
DOI: 10.33055/DIDACTICAHISTORICA.2022.008.01.135

Das Jubiläum

Bislang wird wenig deutlich, ob sich die Schweiz des Anlasses rühmen möchte, dass das männliche «Stimmvolk» der Schweiz vor 50 Jahren beschloss, den Schweizerinnen die Mitsprache bei Wahlen und Abstimmungen zu gewähren.¹ Grund zur Verlegenheit besteht bekanntlich, denn es gibt kaum ein europäisches Land,² das Frauen länger als «Bürger zweiter Klasse» behandelt hat. Als «wichtig» wird die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen allemal gehandelt, aber bei den meisten feierlichen Anlässen sind es Frauen, die das Jubiläum organisieren, patronisieren und repräsentieren. Die Symbolik ist klar, das Jahr 1971 soll in Erinnerung bleiben, aber wollen wirklich alle feiern?

Für die unterschiedlichsten Gruppierungen und Organisationen der Frauenbewegung besteht durchaus ein Grund zum Feiern: 1971 teilte das männliche Staatsvolk seine (direkt-)demokratische Macht. Dass es zehn Jahre danach zudem gelang, den Gleichheitsartikel in der Verfassung zu verankern,³ erhöhte die Möglichkeiten, den Kampf um die Besserstellung der Frauen wirkungsvoll fortzuführen. Die beiden Abstimmungssiege waren aber lediglich Meilensteine auf dem bis heute mühseligen Kampf um die Gleichheit der Geschlechter, etwa in Fragen des Zivilrechts, des Arbeitsrechts, der Teilung wirtschaftlicher Macht

¹ Vgl. VOEGELI Yvonne, «Frauenstimmrecht», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, 26.01.2021. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010380/2021-01-26/>, konsultiert am 04.06.2021.

² In Portugal wurde die Diktatur 1974 mit der Nelkenrevolution beendet und das allgemeine Wahlrecht eingeführt. In Liechtenstein wurde es 1984 eingeführt.

³ Abstimmung vom 14.06.1981. JORIS Elisabeth, «Gleichstellung», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, 04.02.2021. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016499/2021-02-04/#HDLerlangeWegzurrechtlichenGleichstellung>, konsultiert am 04.06.2021.



Abb. 1: Banner der Aktionsplattform des Vereins CH2021.
https://ch2021.ch/wp-content/uploads/2021/01/Banner_CH2021.jpg [29.06.2021].

u. a. m. Das Jubiläum besitzt also eine doppelte Perspektive: Zum einen blickt die Frauenbewegung im Bewusstsein des Erfolgs zurück, feiert entsprechend die politische Gleichberechtigung und ehrt die Vordenkerinnen und Pionierinnen des Kampfs. Zum anderen bleiben aber auch die Demütigungen, Zurücksetzungen und Diffamierungen wach. Die immer grosse Gegnerschaft, wenn es darum gegangen ist, einen nächsten Schritt zu tun, ist ihr allgegenwärtig (vgl. Abb. 1). Diese viel zu lange Geschichte schürt die Ungeduld der Frauen, die Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen und die gleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Institutionen, Prozessen und Erträgen zu erlangen. Die symbolische Doppelung des Jubiläums in einem Jahr, das gezeichnet ist von der COVID19-Pandemie, wird überdeutlich mit dem Paradoxon, dass mit den vielen lobenden Worten die Weigerung einhergeht, endlich etwas gegen die harten Arbeitsbedingungen und ungenügenden Löhne für – vorrangig – Frauen zu unternehmen, die in der Pflege von Kranken und Pflegebedürftigen grosse Leistungen erbringen. Der Slogan «*Klatschen ist nicht genug*»⁴ entlarvt die zynische

⁴ Wie in anderen Ländern Europas zollte die Bevölkerung schweizerischer Städte dem Engagement von ärztlichem und pflegendem Personal im Kampf gegen COVID19 mit Applaus auf den Balkonen Anerkennung. Daran anknüpfend stellte das Pflegepersonal in mehreren Ländern seine arbeitsrechtlichen Forderungen unter das zitierte Motto, beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund mit «*Klatschen reicht nicht*». <https://www.sgb.ch/corona-virus/details/bessere-arbeitsbedingungen-mehr-erkennung-jetzt-endlich-eine->

Tradition der verbalen Anerkennung weiblichen gesellschaftlichen Engagements bei gleichzeitiger Verweigerung angemessener ökonomischer Abgeltung. Die Frauenbewegung weiss, warum sie das 50-Jahre-Jubiläum ins Bewusstsein ruft! Und die offizielle Schweiz?

Dieser Beitrag will zeigen, welchen Platz und welche Funktion die offizielle Schweiz dem Gedenken an die beschämend späte Gewährung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen und an den hartnäckigen Einsatz der Frauenbewegung für dasselbe im schulischen Geschichtsunterricht zuweist.⁵ Denn dort wird ein wichtiger Grundstein dafür gelegt, welchen Platz die Gesellschaft auch weiterhin diesem Kampf um Grundrechte beimessen wird.

Es ist die «*offizielle Schweiz*», in diesem Fall eine von den Kantonen beauftragte und beaufsichtigte Gruppe von Expert*innen für das Lernen in der Schule, die die aktuellen Lehrpläne für die Volksschule erarbeitet, und die sie 2014 für die Einführung durch die einzelnen Kantone freigab. Lehrpläne gehorchen vielfältigen Logiken und unterliegen unterschiedlichsten Einflüssen. Am Schluss aber werden sie von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren

aufwertung-der-pflege, konsultiert am 04.06.2021.

⁵ Dieser Beitrag stellt eine überarbeitete Fassung dar von ZIEGLER Béatrice, «Kampf der Frauen für ihre Rechte in der Schweiz. Was lernen heutige Jugendliche darüber?», in: *FemInfo* 57, 2021, S. 11-16. Dort wurden lediglich zwei Lehrmittel untersucht, *Durchblick* ist noch nicht berücksichtigt.

gutgeheissen.⁶ In diesem Sinn repräsentiert der aktuelle deutschschweizerische Lehrplan LP21 auf der Sek I-Stufe das, was in der (Deutsch-) Schweiz Kinder und Jugendliche über den Kampf der Frauenbewegung um das Stimm- und Wahlrecht bzw. die Rechte der Frauen lernen sollen.⁷ Unterricht ist aber nicht einfach ein Vollziehen des Lehrplans. Insbesondere von den Lehrmitteln wird er konkretisiert und den Lehrpersonen für die Planung von Unterricht verdeutlicht. Für die Einführung des LP21 wurden drei Geschichtslehrmittel entwickelt. Davon sind zwei vollständig in der Schweiz erarbeitet und eines von einem «interkantonalen Autorenteam» in Deutschland herausgegeben worden.⁸

Weder Lehrpläne noch Lehrmittel geben darüber Auskunft, was im Unterricht tatsächlich passiert. Mit der vorliegenden Untersuchung wird lediglich deutlich, auf welchen zentralen Grundlagen Lehrpersonen ihren Unterricht vorbereiten und durchführen. Sie müssen, sich orientierend an Lehrplan und Lehrmitteln, aufgrund heterogener Schülerschaft, unterschiedlicher Rahmenbedingungen, Aktualitäten und Bedeutsamkeiten, entscheiden, wie sie die Möglichkeiten des Lehrplans und der Lehrmittel nutzen wollen.⁹

«Frauenstimmrecht» – «Wichtiges Ereignis der Schweizer Geschichte»

Das «Frauenstimmrecht» wird im Lehrplan für die Sek I-Stufe unter den wichtigen Ereignissen der Schweizer Geschichte aufgeführt. Einerseits sollen Schüler*innen «Ursache, Verlauf und

Folgen aufzeigen» können.¹⁰ Andererseits sollen Schüler*innen «Schweizerinnen und Schweizer porträtieren können, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Zusammenlebens oder der sozialen Gerechtigkeit in der Schweiz und der Welt geleistet haben». Unter den vorgeschlagenen Personen sind Emilie Kempin-Spyri, Marie Heim-Vögtlin, Gertrud Kurz und Emilie Lieberherr.¹¹

Es ist die im Lehrplan 21 als Leitidee verankerte Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die Hinweise darauf gibt, wie Unterricht zu «Geschlechter und Gleichstellung» ausgerichtet werden könnte: «Das Thema leistet einen Beitrag zur Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Familie, Ausbildung und Arbeit. Es befasst sich mit Wahrnehmung und Umgang mit Geschlecht und Rollen in der Gesellschaft...».¹²

Damit wird die orientierende Funktion von Geschichte («Was ist gut für mich und für uns in Gegenwart und Zukunft?»¹³) (auch) auf die Gleichstellung gelenkt, was bedeutet, dass das historische Thema der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen 1971 in den Kontext der Gleichstellung der Geschlechter gestellt werden kann.

Keine Frage: Eine Lehrperson kann also die Thematik für ihren Unterricht wählen und eine Lern Gelegenheit über den Zusammenhang zwischen dem Recht wählen und abstimmen zu dürfen und der Gleichstellung gestalten. Sie kann wichtige Eckpunkte der Geschichte des «Frauenstimmrechts» benennen und am Beispiel einer Frauenrechtlerin verdeutlichen, welchen Kampf es für dessen Einführung brauchte. Aber Lehrpersonen sind frei, zugunsten anderer Gewichtungen das Thema wegzulassen.

⁶ KÜNZLI Rudolf, FRIES Anna-Verena, HÜRLIMANN Werner, *Der Lehrplan – Programm der Schule*. Weinheim: Beltz, 2013. Im Falle der sprachregionalen Lehrpläne die Konferenz der Repräsentanten der involvierten Kantone.

⁷ <https://www.lehrplan21.ch/>, konsultiert am 11.01.2021.

⁸ *Gesellschaften im Wandel. Geschichte und Politik*. Zürich, LMV, 2017. *zeitreise. Das Lehrwerk für historisches Lernen und politische Bildung im Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften»*, Bd. 3. Baar, Klett, 2018. *Durchblick. Geografie. Geschichte*. Bd. 2. Braunschweig: Westermann, 2017.

⁹ Während hier im Wesentlichen das inhaltliche Angebot der Lehrmittel betrachtet wird, befasst sich längere Beitrag Béatrice Ziegler und Martin Nitsche auf der Grundlage der Arbeitsaufträge zusätzlich damit, welche Kompetenzen Lernende an Thema «Frauenstimmrecht» entwickeln sollen und was dies für die Thematik bedeutet.

¹⁰ LP21, Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) 5.1.c. [https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=a\[6\]4\[5\]0\[1\]](https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=a[6]4[5]0[1]), konsultiert am 11.01.2021.

¹¹ LP21, RZG 5.3.c. [https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=a\[6\]4\[5\]0\[3\]](https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=a[6]4[5]0[3]), konsultiert am 11.01.2021.

¹² LP21, Bildung für Nachhaltige Entwicklung. [https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=e\[200\]4](https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=e[200]4), konsultiert am 11.01.2021.

¹³ LP21, NMM, Didaktische Hinweise. [https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=e\[6\]3](https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=e[6]3), konsultiert am 11.01.2021.

Die Interpretation des «wichtigen Ereignisses» in den Lehrmitteln

In den drei Lehrmitteln wird das Thema «*Frauenstimmrecht*» als sehr unterschiedliche Lerngelegenheit angelegt. In *Durchblick* wird das Ereignis als Beispiel dafür präsentiert, wie wirtschaftlicher und sozialer Wandel konfliktvoll veränderte Werthaltungen produziert. *Zeitreise* erzählt eine Fortschrittsgeschichte des zunehmenden Ausbaus der Demokratie und legt nahe, dass einzelne, vorbildhafte Menschen diesen Fortschritt mitgestaltet haben. *Gesellschaften im Wandel (GiW)* stellt die schrittweise Erlangung der Geschlechtergleichheit als die Folge eines nicht abbrechenden und unabgeschlossenen politischen Kampfs der Frauen dar, für den Schüler*innen in kleinen Schritten konkret methodisch befähigt werden¹⁴.

Zeitreise 3 widmet der politischen Gleichberechtigung und der Gleichstellung eine Doppelseite.¹⁵ 1971 ist darin eine Etappe; einige Errungenschaften und noch heute bestehende Defizite werden aufgezählt. In dieser Erzählung werden Iris und Peter von Roten als Paar vorgestellt, das «*seiner Zeit weit voraus war*» und Männer und Frauen provozierte. Quellenausschnitte und dazugehörige Aufgabenstellungen erlauben den Nachvollzug dieser Aussagen, verlangen, die genannten Ereignisse in eine Chronologie zu bringen, aber auch, die Haltung der von Rotens mit dem Gleichheitsartikel zu vergleichen.

Während *zeitreise* das Konzept verfolgt, die Lehrplanthemen knapp zu halten und darauf zu setzen, dass möglichst alle tatsächlich im Unterricht behandelt werden,¹⁶ ergänzt *GiW* dieses Ziel mit demjenigen, für eine vertiefte Behandlung mehr Material anzubieten. Damit sollen Lehrpersonen Schwerpunkte setzen, aber auch Verbindungslinien zwischen verschiedenen Themen ziehen

können. Das «*Frauenstimmrecht*» wird dementsprechend in *GiW* bereits in der Thematisierung der allmählichen Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts für Männer in der Schweiz im 19. Jahrhundert mit der Aussage platziert, dass dieses erst 1971 realisiert wurde.¹⁷ Im Kontext des Landesstreiks 1918 wird das «*Frauenstimmrecht*» als eine der Streikforderungen erwähnt, und es wird darauf hingewiesen, dass diese erst 1971 eingelöst wurde.¹⁸ Die Momentaufnahme schweizerischen Alltagslebens 1971 beleuchtet familiäre Rollenteilung, steigende Konsummöglichkeiten und «*Frauenstimmrecht – endlich*».¹⁹ Der Schwerpunkt aber, in welchem der Kampf der Frauen «*um eine breite Beteiligung an der Arbeitswelt*» und um das Stimm- und Wahlrecht thematisiert wird, wird dem Teil «*Gegenwart und Zukunft*» zugeordnet.²⁰ Dabei wird zum einen den «*Vorkämpferinnen für die Rechte der Frauen*» eine Doppelseite eingeräumt, konkret werden Iris und Peter von Roten und Emilie Lieberherr vorgestellt. Zum anderen erfährt auch die Gleichstellung von Mann und Frau eine zweiseitige Behandlung. Auffallend in diesen Präsentationen ist die dynamische Darstellung, indem sowohl Erreichtes wie noch nicht Eingelöstes als Gegenstand von politischem Kampf und Engagement präsentiert werden. Ergänzende Quellen dokumentieren die Agitation für das «*Frauenstimmrecht*».²¹ Eine Weiterführung sowohl des Kampfs um das Stimm- und Wahlrecht für Frauen²² als auch der Problematik «*Gleicher Lohn für gleiche Arbeit*»²³ ist im Online-Teil des Lehrmittels vorgesehen. *Durchblick* ist für den schweizerischen Markt zwar verändert und ergänzt herausgegeben worden, ist aber in mancher Hinsicht ein veraltetes Lehrmittel. Der Schweiz im 20. Jahrhundert ist das Kapitel «*Schweiz im Wandel*» gewidmet, während weitere Kapitel «*Demokratie und Menschenrechte*» und «*Zukunft Erde – ich bin dabei*» auf das transversale

¹⁴ Es handelt sich bei *Durchblick* auf Vergangenheit bezogenes exemplarisches Lernen, während *zeitreise* traditional und *GiW* genetisch erzählt, wobei die beiden letzten Vergangenheit und Gegenwart verknüpfen. RÜSEN Jörn, *Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens*, Frankfurt a.M., Fischer, 1990, S. 153-230.

¹⁵ *Zeitreise 3*, S. 78-79, Begleitband S. 88. Band 2 der *zeitreise* spricht die Wohltätigkeitsanstrengungen von Frauen im Kontext der sozialen Frage an; am Ende des dritten Bands werden Menschenrechte thematisiert.

¹⁶ Dennoch werden zusätzliche Ton- und Videodokumente angeboten.

¹⁷ *Gesellschaften im Wandel (GiW)*, Themenbuch 1, S. 123.

¹⁸ *GiW*, Themenbuch 2, S. 53.

¹⁹ *GiW*, Themenbuch 2, S. 85.

²⁰ *GiW*, Themenbuch 2, S. 114-121.

²¹ *GiW*, Archiv, Quellen 87, 88, 91, 106a.

²² *GiW*, Online-Plattform, Archiv, Quellen 146, 147, 162, 163.

²³ *GiW*, Online-Plattform, Politik, 4.3. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Thema des LP 21 «Politik, Menschenrechte und Demokratie» und auf die Leitidee «Bildung zur Nachhaltigen Entwicklung» verweisen. Veraltet ist es an manchen Orten, weil die Texte den aktuellen Forschungsstand der Geschichtswissenschaft nicht immer berücksichtigen.²⁴ Besonders ins Gewicht fällt, dass Frauen und Geschlechterfragen praktisch nicht oder stereotyp vorkommen. Das Thema des «Frauenstimmrechts» steht ziemlich isoliert da.²⁵ Zwar wird beim «Landesstreik von 1918» der Streikaufruf als Quelle abgebildet und die Schüler*innen sind aufgefordert zu recherchieren, wann die einzelnen Forderungen umgesetzt wurden.²⁶ Diese Aufgabe alleine stellt aber keinen Bezug zur späteren Präsentation des «wichtigen Ereignisses» dar. Die Abstimmung von 1971 wird als Konsequenz des wirtschaftlichen und sozialen Wandels dargestellt. Als unmittelbarer Anlass gilt die Absicht des Bundesrats, die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK mit einem Vorbehalt bezüglich der Nichtgewährung der Rechte der Frauen zu unterzeichnen, wogegen «die Frauen protestiert» hätten. Auszüge aus dem Eherecht von 1912 und 2017 ermöglichen zudem, auf die Ungleichheit in der Familie einzugehen. Allerdings bleibt dieses Thema ziemlich unverbunden mit der Frage des Stimm- und Wahlrechts. Eine zweite Doppelseite porträtiert dann Emilie Lieberherr als Pionierin im Sinne einer Vorbildfigur. Die Lehrmittel unterscheiden sich nicht nur in der Breite der Materialien und damit in der Möglichkeit, ein Thema vertieft behandeln zu können, sondern auch darin, was gelernt werden soll. *zeitreise* und *Durchblick* legen auf die Memorierung von Wissensbeständen grösseren Wert als *GiW*, *zeitreise* zudem auf eine Chronologie von «wichtigen» Ereignissen. Die Aufgaben fördern das Sachurteil oder, anders gesagt, das Erlernen der historischen Methode. Dazu, wie ein Werturteil gewonnen werden könnte, werden wenige Hilfestellungen gegeben, auch wenn sich Schüler*innen positionieren sollen. Diese sollen sich vor allem an

historischen Personen ein Vorbild nehmen. Die konsequente Reduktion des Lehrplanprogramms auf ein bewältigbares schulisches Angebot in der *zeitreise* erzeugt eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Schüler*innen etwas vom langen Weg der Frauen zur Gleichberechtigung und Gleichstellung erfahren, während *Durchblick* das «wichtige» Ereignis thematisiert und Schüler*innen auffordert, in Emilie Lieberherr ein Vorbild zu sehen. *GiW* zielt auf Orientierung in der Welt, indem auch historische Entwicklungen und das Handeln von Personen in Bezug gesetzt werden zu normativen Konzepten wie Gleichberechtigung oder Gleichstellung. Das Lehrmittel macht erkennbar, dass der Realisierung solcher Konzepte in Gesellschaften eine lange Auseinandersetzung und ein Kampf vorausgehen und dass es besondere historische Konstellationen braucht, damit Bemühungen erfolgreich sind. Die Fülle des Lernangebots von *GiW* verunmöglicht es, dass alle Themen des Lehrmittels (ausführlich) behandelt werden können. Deshalb besteht immer das Risiko, dass die Schwergewichtssetzung der Lehrperson zuungunsten dieses Themas ausfallen kann, und die Chancen, die *GiW* zur Sensibilisierung von Schüler*innen für Gleichberechtigung und Gleichstellung bietet, nicht genutzt werden.

Das «wichtige Ereignis» und «die Vorbilder» – der Kampf der Frauenbewegung bleibt diskret im Hintergrund

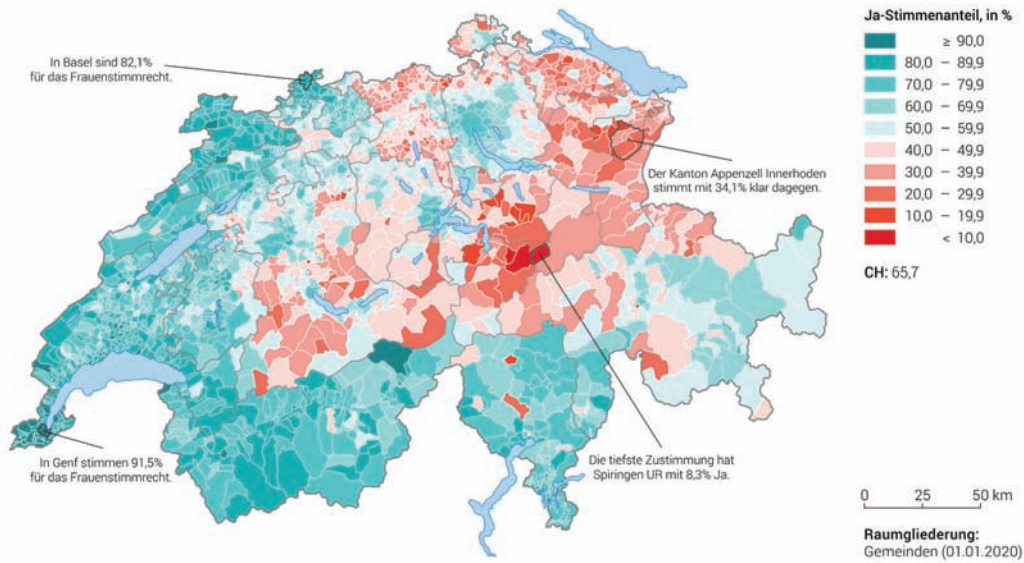
Lehrpläne stecken einen Rahmen ab, aber was im Unterricht geschieht, hängt vom Angebot der Lehrperson an die Schüler*innen ab und davon, wie diese bereit sind, darauf einzugehen. Lehrmittel bieten der Lehrperson Lerngelegenheiten für die Lernenden. Auffallend ist, dass der gesellschaftliche Kampf der Frauen um Gleichberechtigung und der bissige Widerstand eines relevanten Teils des männlichen Stimmvolks lediglich in einem Lehrmittel (*GiW*) angeschnitten wird (Abb. 2). Die Schulbücher wollen Vorbilder zeigen. Es gelingt ihnen unterschiedlich gut, die historischen Ereignisse zu deren Handeln als dem Kern ihrer Vorbildhaftigkeit in Bezug zu setzen. Welche Akzente auch immer sie setzen, es

²⁴ So etwa zum Ersten Weltkrieg und zum Landesstreik, S. 192-195, ebenso zur Schweiz als Einwanderungsland, S. 210-211, zudem ist die Geschichte der Schweiz als Containergeschichte konzipiert und erzählt.

²⁵ *Durchblick*, S. 214-217.

²⁶ *Durchblick*, S. 195.

Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten, Abstimmung vom 07.02.1971



Quelle: BFS – Statistik der Wahlen und Abstimmungen

© BFS 2021

Abb. 2: Eine so klare Sache war die Zustimmung auch 1971 nicht. Abstimmung über die Einführung des eidgenössischen Frauenstimmrechts (07.02.1971). Quelle: BfS_Statistik der Wahlen und Abstimmungen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik.assetdetail.15464767.html> [04.06.2021].

sind höchstens eine gewisse Sensibilisierung und einige – wenige – Kenntnisse über die Abstimmung von 1971 von der Volksschule zu erwarten. Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung hat Strukturen zu etablieren, mit denen

die unterschiedlichsten historischen Erzählungen in ihrer Qualität und Bedeutung für die eigene Existenz beurteilt werden können. Lehrplan und Lehrmittel ermöglichen hier die Thematisierung, ob sie auch Orientierung anbahnen, ist fraglich.

Die Verfasserin

Béatrice Ziegler, Dr. phil. Historikerin, Tit. Prof. Universität Zürich, Prof. für Geschichte und Geschichtsdidaktik der PH FHNW, ehem. Leiterin des Zentrums Politische Bildung und Geschichtsdidaktik der PH FHNW am Zentrum für Demokratie Aarau. Schwerpunkte: Migrations- und Geschlechtergeschichte, Geschichtskultur, Geschichtsdidaktik und Politische Bildung.

<https://www.fhnw.ch/de/personen/beatrice-ziegler>
beatrice.ziegler@em.fhnw.ch

Zusammenfassung

Das 50-jährige Jubiläum der Abstimmung von 1971, mit der das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz eingeführt wurde, ist für das Land eine Knacknuss, haben doch nur zwei europäische Staaten den Frauen die politischen Rechte noch später gewährt. Für den Kampf der Frauen und der Frauenbewegung aber ist die Abstimmung ein Meilenstein im Einsatz für die Geschlechtergerechtigkeit in der Schweiz. Der Beitrag stellt dar, wie das Thema in den deutsch-schweizerischen Lehrplan (LP21) und in die darauf abgestimmten Lehrmittel integriert wurde und zeigt so, welche Orientierungsangebote den Lehrpersonen nahegelegt werden.

Keywords

«Frauenstimmrecht», Schweiz, Jubiläum, Lehrplan, Geschichtslehrmittel, Orientierungsangebote